

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Landesfischereiverband
Schleswig-Holstein
Herrn Fischermeister Lorenz Marckwardt
Grüner Kamp 15 – 17
24768 Rendsburg



Der Minister
Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: Mail vom 20.02.2018
Mein Zeichen: V 216
Meine Nachricht vom: /

16. März 2018

Aalmanagement

Sehr geehrter Herr Marckwardt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.02.2018. Sie nehmen darin Bezug auf die neuen von der EU ausgehenden Maßnahmen zum Schutz des Europäischen Aals und unterbreiten den Vorschlag, von den Fischern an der Ostsee große Blankaale aufzukaufen und diese in die Nordsee umzusetzen. Ferner verweisen Sie auf die Notwendigkeit, auch nichtfischereiliche Mortalitätsursachen beim Aal in das Management einzubeziehen. Darauf möchte ich Ihnen gerne antworten.

Kürzlich wurde im Rahmen einer Anhörung beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die neue Schonzeit für den Aal in Küstengewässern auf den Zeitraum November 2018 bis Januar 2019 festgesetzt; Sie hatten sich ja in Bonn persönlich in die Diskussion eingebracht. Wie Sie wissen, hatte ich mich hier für einen Kompromiss eingesetzt, der durch Einbeziehung des Monats Oktober in die Schonzeit deutlich mehr zum Schutz des Aals beigetragen hätte. Durch Mehrheitsbeschluss der Küstenbundesländer ist nun eine Entscheidung getroffen worden, die fischereiliche Interessen deutlich stärker gewichtet als den Aalschutz. Nach den uns vorliegenden Anlandezahlen für Aal in den vergangenen Jahren dürfte die Betroffenheit der Fischerei durch diese Lösung vergleichsweise gering ausfallen, so dass sich meines Erachtens kein akuter Bedarf für einen Ausgleich übermäßiger Einschränkungen, wie sie in diesem Jahr beispielsweise aufgrund der massiven Quotenkürzungen bei Dorsch und Hering gewährt wird, ergibt.

Ihren Vorschlag zum Umsetzen großer, laichreifer Aale von der Ost- in die Nordsee setzen Sie in Beziehung zu einem erfolgreichen Programm in Niedersachsen zum Schutz abwandernder Blankaale. Neben diesem Projekt in Niedersachsen, das für die Verringerung von Wasserkraftschäden in der Weser ausgelegt ist, sind mir vergleichbare Programme z. B. auch vom bayerischen Main oder von der Mosel in Rheinland-Pfalz bekannt. Allen diesen Vorhaben ist gemein, dass die Aale auf der Abwanderung im Fließgewässer oberhalb von Wasserkraftwerken durch Berufsfischer gefangen und dann im hindernisfreien Hauptstrom oder Mündungsbereich wieder ausgesetzt werden. Die Verringerung von Schäden durch Wasserkraftanlagen ist hier das klar definierte und im Regelfall auch gut quantifizierbare Ziel. Diese Maßnahmen werden nach hiesigem Kenntnisstand durch Unternehmen der Energiewirtschaft, die die jeweiligen Wasserkraftwerke be-

treiben, gemäß dem Verursacherprinzip privat finanziert (nicht in Niedersachsen; hier werden derzeit noch Landesmittel eingesetzt; die private Finanzierung wird jedoch auch dort intensiv verhandelt).

Diese o. g. Programme an Flüssen sind mit Ihrem auf die Ostseeale bezogenen Vorschlag hinsichtlich der Finanzierung, aber auch im Hinblick auf fachliche Fragestellungen nicht unmittelbar vergleichbar. So ist es für mich derzeit zumindest fraglich, ob es gerechtfertigt ist, unsere Landesmittel dafür einzusetzen, Aale vor einer eventuellen fischereibedingten Sterblichkeit in Dänemark oder Schweden zu bewahren. Die Gesamtproblematik des Aalmanagements der Ostseeanrainer kann meiner Meinung nach nur durch ein ganzheitliches, international koordiniertes Vorgehen erreicht werden. Dafür werde ich mich gerne erneut gegenüber dem zuständigen Bundesminister einsetzen.

Schwerer noch als diese finanziellen bzw. formalen Bedenken wiegen aber offene wissenschaftliche Fragen, die sich aus Ihrem Vorschlag ergeben. So ist derzeit offen, ob die Aale notwendige osmoregulatorische Anpassungen bei dieser „Umsiedlung“ ohne weiteres verlustfrei vollbringen können, und auch die Frage der problemlosen Orientierung bei der Abwanderung nach einem Umsetzen zwischen den Meeren bleibt vorerst ungeklärt. Meine Rückfrage beim Thünen-Institut für Fischereiökologie hat jedenfalls ergeben, dass der Vorschlag aus wissenschaftlicher Sicht in dieser Form, ohne weitere flankierende Maßnahmen, klar abgelehnt wird.

Wie Sie aus der o. g. Anhörung im BMEL wissen, war die Festlegung der Schonzeit nur der erste Schritt bei der Umsetzung der jüngsten EU-Beschlüsse zum Aal. Die aktuell laufende Auswertung des Instituts für Binnenfischerei zur Zielerreichung der deutschen Aalmanagementpläne wird zeigen, ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen notwendig sein werden, um den fachlich notwendigen und auch EU-rechtlich eingeforderten Schutz des Aals zu gewährleisten. In dem Zusammenhang kommen nun auch die von Ihnen angesprochenen außerfischereilichen Mortalitätsursachen ins Spiel.

Auch wenn die Mortalität von Aalen in Wasserkraftanlagen in unserem Land glücklicherweise keine so große Rolle spielt wie in anderen Bundesländern, kümmern wir uns um das Thema in Schleswig-Holstein schon seit langem. So erwarten wir in Kürze das Ergebnis der durch uns in Auftrag gegebenen Studie zum „fischfreundlichen“ Umbau des oberen Schwentinekraftwerks. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden wir dann nach Realisierungsmöglichkeiten der Vorschläge suchen. Auch beim Kormoran suchen wir nach Lösungen – wie Sie wissen arbeitet mein Haus an der Fortschreibung der Kormoranverordnung.

Sehr geehrter Herr Marckwardt, aufgrund der anhaltend schlechten Bestandssituation beim Aal ist klar, dass es ein permanentes „weiter so“ in der Aalfischerei nicht geben wird. Ich gehe davon aus, dass die jüngst von der EU beschlossenen Maßnahmen nur der Einstieg in weitere, möglicherweise tiefgreifende Veränderungen – hier insbesondere hinsichtlich der Aalverordnung – sein werden – darauf sollten wir uns einstellen.

Sie wissen, dass ich stets nach einem fairen Ausgleich zwischen Belangen des Arten- und Naturschutzes und der Nutzung, hier der Fischerei, suche. Darauf sollte es wenn irgend möglich auch beim Aal hinauslaufen. Gleichzeitig sind wir in der Fischerei besonders stark an unmittelbar geltendes EU-Recht gebunden und haben oft nur wenig eigenen Handlungsspielraum. Vor dem Hintergrund dieser Konstellation bitte ich um Ihr Verständnis, dass wir uns beim Aalmanagement weiter in schwerem Fahrwasser bewegen (müssen). Ich kann Ihnen aber zusagen, auch beim Aal weiter im Dialog zu bleiben, um gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

Aufgrund der Bedeutung der Aalfischerei für alle Sparten unserer heimischen Fischerei schicke ich eine Kopie meines Schreibens auch an die anderen betroffenen Verbände. Das Dialog-Angebot gilt für diese natürlich ebenso.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Robert Habeck

Kopie an:

Fischereischutzverband
Herrn Wolfgang Albrecht

Verband der Binnenfischer und Teichwirte
Frau Sabine Schwarten

Landessportfischerverband
Herrn Peter Heldt